

Halbjahres-Offenlegungsbericht

H1 | 2024

Inhalt

Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichts- rechtlichen Offenlegung	3
Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR	5
Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8

1 Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat ergänzend zu den Vorschriften der Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) auch Transparenzanforderungen (Säule 3) formuliert, die eine wechselseitige Nutzung der Marktmechanismen zwischen (gut informierten) Marktteilnehmern und einer (risikobewussten) Geschäftsführung für bankaufsichtliche Ziele ermöglichen sollen.

Die Art. 431 bis 455 (Teil 8) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in ihrer gültigen Fassung) definieren die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die in Säule 3 geforderte aufsichtsrechtliche Offenlegung. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2024/1612 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 geändert wurde und seit dem 19. Juni 2024 in Kraft ist. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (im Folgenden DVO 2021/637) zur Feststellung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 der CRR konkretisiert die in der CRR formulierten Offenlegungsanforderungen durch spezifische Vorgaben und Formate für Tabellen und Vorlagen.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein "-" aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens € 1 Mio. liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2024 erfüllt die flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main, ihre

Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR die schriftliche Dokumentation zugrundeliegenden der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Demnach hat der Vorstand in einem formellen Verfahren festzulegen, Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen und interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einzuführen und aufrechtzuerhalten, um zu überprüfen, Offenlegungen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 CRR im Einklang stehen. Dazu hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen entsprechenden Prozess geschaffen, der u.a. die wesentlichen (fachlichen) Anforderungen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhaltet.

Gemäß diesem Prozess wird der Offenlegungsbericht der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe von der Abteilung Regulatory Reporting der flatexDEGIRO Bank AG im Vier-Augen-Prinzip erstellt.

Sofern qualitative Informationen von anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden, werden die entsprechenden Beschreibungen im finalen Entwurf des Offenlegungsberichts erneut durch die ursprüngliche zuliefernde Abteilung überprüft, um Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen zu gewährleisten.

Die Erstellung des Offenlegungsberichts und die Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip wird in einer durch die Abteilung Regulatory Reporting erstellten Checkliste dokumentiert.

Die bestehenden Regelungen der CRR fordern, dass das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute nicht nur die Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien übernimmt, sondern auch für die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen gemäß Artikel 431 Absatz 3 Satz 1 CRR. Darüber hinaus verlangt Artikel 431 Absatz 3 Satz 2 CRR, dass ein Mitglied des Leitungsorgans oder der obersten Leitung der Institute eine schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der formalen Verfahren ausstellt. Die schriftliche

Bescheinigung ist diesem Offenlegungsbericht in Kapitel 3 beigefügt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz für die Marktteilnehmer werden gemäß den Vorgaben der DVO (EU) 2021/637 Vergleichswerte vorangegangener Stichtage bzw. periodengerechte Angaben offengelegt und insbesondere wesentliche Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR erläutert. Ebenso werden gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR allen quantitativen Offenlegungen eine qualitative Beschreibung und andere ergänzende Informationen beigefügt, die unter Umständen erforderlich sind, damit die Nutzer dieser Information die quantitative Offenlegung verstehen können.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche bzw. als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufende Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Häufigkeit und Umfang des Offenlegungsberichts bestimmen sich für andere kapitalmarktorientierte Institute nach Art. 433c Abs. 1 CRR. Die flatexDEGIRO AG ist als anderes Institut qualifiziert, da sie weder groß (eins der drei größten Institute im Mitgliedstaat, systemrelevant oder Bilanzsumme über € 30 Mrd.) noch klein und nicht komplex ist. Die flatexDEGIRO AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (S-DAX, WKN: FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK) gelistet und stellt somit ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB dar. Somit gilt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als kapitalmarktorientiert. Die flatexDEGIRO AG ist das EU-Mutterinstitut der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß

 Art. 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern

die erforderlichen Angaben zu den Schlüsselparametern halbjährlich.

Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht den vorliegenden Offenlegungsbericht per 30. Juni 2024 in Einklang mit Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG

unter "Berichte & Finanzkalender", Abschnitt "<u>Unternehmensberichte</u>". An derselben Stelle befindet sich auch das nach Art. 434 Abs. 2 CRR geforderte Archiv der Offenlegungsberichte, in dem die Unterlagen gemäß § 257 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren öffentlich zugänglich gespeichert sind.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Kennziffern der Institute zu erleichtern, wurde die Tabelle "EU KM1" mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt. Die Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und Kapitalquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) Gesamtrisikopositionsmessgröße Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) werden in der nachfolgenden Tabelle "EU KM1" von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe offengelegt.

Im Rahmen der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel per 30. Juni 2024 wurde die Ausschüttung der Dividende in Höhe von € 0,04 je Aktie berücksichtigt. Weiterhin wurden die Auswirkungen des beabsichtigten Aktienrückkaufprogramms für das Jahr 2024 in der Form

einer fiktiven Dividende in die Berechnung einbezogen. Die Genehmigung des Antrags (nach Art. 77 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b CRR) durch die BaFin war zum Stichtag 30.06.2024 ausstehend. Der Rückkauf soll durch einen wesentlichen Teil des Gewinns des Jahres 2023 finanziert werden, wobei eine Auflösung bestehender regulatorischer Eigenkapitalkomponenten nicht vorgesehen ist, mithin keine Reduzierung im Vergleich zum 31.12.2023 erfolgt.

Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel werden Software-Vermögenswerte, bei denen es sich um immaterielle Vermögenswerte im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 115 CRR handelt, gemäß Art. 13a der delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 (geändert durch delegierte Verordnung (EU) 2023/827) von den Posten des harten Kernkapitals abgezogen. Dabei wird der Abzugsbetrag auf der Grundlage berechneten aufsichtsrechtlichen kumulierten Amortisation bestimmt (Prudential-Amortisation-Ansatz).

in Mio. €		30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023		
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	244,4	244,2	246,6		
2	Kernkapital (T1)	244,4	244,2	246,6		
3	Gesamtkapital	244,4	244,2	246,6		
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	1.032,0	908,3	1.371,3		
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positio	onsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,69	26,89	17,98		
6	Kernkapitalquote (%)	23,69	26,89	17,98		
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,69	26,89	17,98		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung					
 EU 7a	(in % des risikogewichteten Positionsbetrags) Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,25	4,25	4,25		
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,39	2,39	2,39		
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,19	3,19	3,20		
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,25	12,25	12,25		
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanf	orderung (in % des risil	kogewichteten Positions	betrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50		

in Mio. €		30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023			
	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von						
ELL On	Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)						
<u>EU 8a</u> 9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0.82	0.69	0.68			
9 EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,82	0,09	0,00			
10 9a		-	<u>-</u>	-			
EU 10a	Puffer für global systemrelevante Institute (%) Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	<u>-</u>	-			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,32	2 10	3,18			
==			3,19	•			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,57	15,44	15,43			
	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung	11 44	14.64	F 70			
12	verfügbares CET1 (%)	11,44	14,64	5,73			
	Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.318,0	4.193,8	4.069,8			
14	Verschuldungsquote (%)	5,66	5,82	6,06			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
	(in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko						
EU 14a	einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	<u> </u>	-			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	_	_	_			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00			
		guete und die Gesamtwe	rechuldungequoto	,			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-			
EU 14e	Gesamtverschuldungsguote (%)	3,00	3.00	3,00			
	31 ()	2/22					
	Liquiditätsdeckungsquote						
	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt	2 272 6	2 252 7	2 200 2			
15	(gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.373,6	2.253,7	2.200,2			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	658,4	622,8	635,1			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	212,3	202,6	159,0			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	446,2	420,2	476,1			
<u>17</u>	Liquiditätsdeckungsquote (%)	531,99	536,34	462,14			
	Strukturelle Liquiditätsquote						
	Strukturelle Liquiditatsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.870,9	3.868,6	3.800,1			
18 19		3.870,9 1.292,6	3.868,6 1.203,9	3.800,1 1.124,9			

Tabelle 1: EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

Kapitalquoten und RWA

Ein wesentlicher Effekt, der sich in der Veränderung bei den risikogewichteten Aktiva (RWA) widerspiegelt, ist die erneute Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken für einen Teil des Kreditportfolios der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken ist nach der am 28. September 2023 erteilten Erlaubnis durch die Aufsicht zum Stichtag 30. September 2023 wieder eingeführt worden. Die Kapitalquote hatte dadurch zum Jahresende

2023 (31.12.2023) mit 26,89 % das Niveau des vorherigen Halbjahres deutlich überschritten (30.06.2023: 17,98 %). Der leichte Rückgang auf 23,69 % zum 30. Juni 2024 ist auf das natürliche Geschäftswachstum zurückzuführen, während die regulatorischen Eigenmittel weitgehend konstant geblieben sind.

Hervorzuheben ist, dass nur ein Teil des Jahresgewinns 2023 als regulatorische Eigenkapitalkomponente berücksichtigt wird. Der Hauptteil dieses Gewinns ist für die neue Kapitalallokationsstrategie (beabsichtigter Aktienrückkauf und Ausschüttung der Dividende) vorgesehen und hat dementsprechend keinen erhöhenden Effekt auf die regulatorischen Eigenmittel. Weitere Erläuterungen hierzu sind dem 2. Absatz dieses Kapitels zu entnehmen. Ebenso nicht berücksichtigt ist der Gewinn des ersten Halbjahres 2024.

Verschuldungsquote (LR)

Der Rückgang der Verschuldungsquote auf 5,66 % zum Stichtag 30. Juni 2024 (30.06.2023: 6,06 %) resultiert aus dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße von € 4.069,8 Mio. (30.06.2023) auf € 4.318,0 Mio. zum 30. Juni 2024, während die regulatorischen Eigenmittel weitgehend konstant geblieben sind. Hervorzuhebende Effekte über die im vorangegangenen Abschnitt getätigten Angaben zur Berücksichtigung von Gewinnen aus dem Jahr 2023 und dem ersten Halbjahr 2024 hinaus existieren nicht.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote blieb im dargestellten Zeitraum durchgängig auf einem hohen Niveau von deutlich über 400 % und lag damit weit über der geforderten Mindestanforderung von 100 %. Zum 30. Juni 2024 kam es zu einem geringfügigen Anstieg der Liquiditätsabflüsse, während die Liquiditätszuflüsse nahezu konstant blieben. Dies führte insgesamt zu einem höheren Nettomittelabfluss. In Verbindung mit einem Anstieg der hochliquiden Aktiva (HQLA), der auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens/Tagesgeldes bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist, mündet dies in einen marginalen Rückgang der LCR.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote blieb über den gesamten Zeitraum hinweg auf einem sehr hohen Niveau und lag zum Stichtag 30. Juni 2024 bei 299,47 %, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (30.06.2023: 337,81 %) darstellt. Diese Entwicklung ist auf das aktivische Geschäftswachstum zurückzuführen, das zu einer Erhöhung der erforderlichen stabilen Refinanzierung führte, während die verfügbare stabile Refinanzierung nahezu konstant blieb. Die Mindestanforderung von 100 % für die NSFR wurde im gesamten Zeitraum jederzeit deutlich erfüllt.

3 Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Der Gesamtvorstand der flatexDEGIRO AG hat diesen Halbjahres-Offenlegungsbericht freigegeben.

Mit dieser Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Halbjahres-Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel 1.

Frankfurt am Main, den 25. September 2024

Dr. Benon Janos

Co-CEO & Chief Financial Officer

Stephan Simmang

Co-CEO & Chief Technology Officer

Christiane Strubel

Chief HR Officer, Mitglied des Vorstands